

AufundAbt Wanderleiter SBV
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung

Mit der Anmeldung (Post, Email, Telefon, mündlich) gelten die AGB als vom Teilnehmer akzeptiert. Nach Erhalt der Anmeldung erhalten die Teilnehmer von AufundAbt die nötigen weiteren Informationen.

Bezahlung

Bei Tagestouren erfolgt die Bezahlung nach der Tour in bar. Bei Mehrtagestouren und Wanderwochen hat die Bezahlung 10 Tage vor Beginn der Tour zu erfolgen.

Programmänderungen

Sicherheit ist unser oberstes Gebot. Witterungsverhältnisse können wir nicht beeinflussen. In Absprache mit den Teilnehmern können AufundAbt deshalb kurzfristig Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen vornehmen. Die definitive Entscheidung liegt aber immer beim Wanderleiter. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten der Teilnehmer.

Rücktritt durch Teilnehmer

Bei Rücktritt bis 10 Tage vor Beginn 50% des Preises. 9 bis 0 Tage vor Beginn 100% des Preises. Der Rücktritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Bricht ein Teilnehmer eine Tour frühzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Vermittlung eines Ersatzteilnehmers fallen die Annullationskosten weg.

Rücktritt durch AufundAbt

Annullieren AufundAbt eine Tour wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl werden die Teilnehmer sieben Tage vor Beginn informiert. Falls die Teilnehmer aber bereit sind, eine Preiserhöhung in Kauf zu nehmen, können die Touren auch mit weniger Personen durchgeführt werden. In Ausnahmesituationen (z.B. grosse Lawinengefahr, Unwetter, sehr schlechte Wetteraussichten) können AufundAbt Touren auch kurzfristig annullieren. Bereits einbezahlte Beträge werden rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Bei vorzeitigem Tourenabbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Versicherung, Haftung, Schadenersatz

Als Wanderleiter SBV bieten wir Ihnen während der Tour grösstmögliche Sicherheit. Beim Wandern und beim Schneeschuhlaufen ist jedoch ein Restrisiko nicht auszuschliessen. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer diese Gefahren ausdrücklich und verzichten bezüglich dieses Restrisikos auf Schadenersatz- oder Haftungsansprüche an AufundAbt. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und Mietmaterial. Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung sind Sache der Teilnehmer. Wir empfehlen die SAC- und REGA-Mitgliedschaft. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er gesund und in guter körperlicher Verfassung ist und die nötigen Anforderungen gemäss Ausschreibung erfüllt. Andernfalls hat der Teilnehmer dies AufundAbt mitzuteilen.

Gerichtsstand

Für alle Streitfälle, unabhängig von Schadenwert und Nationalität, sind ausschliesslich Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand sind Zürich und Luzern.